

Tagung: „Integration in Kooperation - Zusammenwirken von Kommunalen Integrationszentren und Jugendmigrationsdiensten“ am 02.05.2013

Beitrag: „Aktuelle Entwicklungen in der Integrationspolitik in NRW“ von Frau Marie-Luise Hümpfner (Referatsleiterin IV 4, Integration in der Kommune) und Frau Agnes Heuvelmann (Referatsleiterin IV 6, Integration durch Bildung und Dialog mit dem Islam) vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Gliederung:

- 1. Rahmenbedingungen und Grundsätze des Teilhabe- und Integrationsgesetzes**
- 2. Zielsetzung der Kommunalen Integrationszentren**
- 3. Aktuelle inhaltliche Herausforderungen**
- 4. Ausblick**

- 1. Rahmenbedingungen und Grundsätze des Teilhabe- und Integrationsgesetzes**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen am 8. Februar 2012 hat die Landesregierung neue Akzente für eine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ermöglicht.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist ein Artikelgesetz, das die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe abbildet:

- **Artikel 1** Teilhabe- und Integrationsgesetz als Kerngesetz umfasst Normen, die die Integrationspolitik im engeren Sinne betreffen

- **weitere 12 Artikel**, u.a. Schulgesetz, Schiedsamtsgesetz, Kinder- und Jugendförderungsgesetz, Landesaltenpflegegesetz etc.

Grundsätze des Teilhabe- und Integrationsgesetzes:

- eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen
- die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern
- jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen
- eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen
- die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln.

Durch die gesetzlich normierten Kommunalen Integrationszentren werden neue Akzente in der Integrationsarbeit in NRW gesetzt.

2. Zielsetzung der Kommunalen Integrationszentren

Ziel der Kommunalen Integrationszentren ist es zu einer verbesserten Transparenz und einer Verstärkung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beizutragen.

Dies ist nur durch eine enge Kooperation mit den Akteuren vor Ort umsetzbar.

Sie

- verbinden die Strategien Integration als Querschnittsaufgabe und Integration durch Bildung und ergänzen kommunale Aktivitäten in diesen Bereichen
- beziehen die integrationsrelevanten Akteure, z.B. in Verwaltungen, bei freien Trägern und Migrantenorganisationen ein – Kooperationsgebot.
- werden durch das Land – Integrations- und Schulministerium - in Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen gefördert (bis zu 5,5 Stellen, davon 2 abgeordnete Lehrer – bis zu 170.000 Euro durch das MAIS)
- werden fachlich unterstützt und begleitet von einer landesweiten Koordinierungsstelle

- bilden einen Zusammenschluss
- ergänzen kommunale Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration. Das Land gibt in einem gemeinsamen Erlass von MSW und Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und einer Förderrichtlinie vom 25.06.2012 den Rahmen vor. Die konkrete organisatorische Anbindung und Ausgestaltung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung geschieht in den kreisfreien Städten bzw. in den Kreisen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich bereits frühzeitig in den gesamten Prozess der Entwicklung von Richtlinien und Erlass zur Umsetzung eingebracht. Hierdurch ist auch der Kontakt zu den Jugendmigrationsdiensten entstanden.

Bereits im Juni 2012 wurde im Rahmen einer Fachtagung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ev. Trägergruppe deutlich wie wichtig es ist, die weitere Entwicklung der Kommunalen Integrationszentren und die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendmigrationsdienste eng miteinander zu verknüpfen.

Wir freuen uns sehr, dass mit der heutigen Tagung ein Ergebnis dieses Prozesses umgesetzt wird.

Der Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendmigrationsdienste und den Kolleginnen und Kollegen in den RAA bzw. Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle.

Besondere Erfahrungen haben die Jugendmigrationsdienste im so genannten ländlichen Raum bzw. in der Arbeit in Flächenkreisen.

Im Frühjahr 2013 haben wir aus diesem Grund eindrucksvolle Beispiele der Umsetzung vor Ort in Herford, Viersen, Lippstadt und Gummersbach besucht.

Besonders gefreut hat uns dabei, dass sich auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den flächendeckenden Ausbau der Kommunalen Integrationszentren einsetzen. Sie unterstützen die Linie der Landesregierung, dass dieser Ausbau einen Mehrwert für alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort darstellt.

Zwischenzeitlich wurden 16 Kommunale Integrationszentren bewilligt. Wöchentlich gehen 1 bis 2 neue Anträge auf grundsätzliche Genehmigung im MAIS und MSW ein.

Aktuell beschäftigen wir uns intensiv mit dem Aufbau der Landesweiten Koordinierungsstelle, den wir zunächst zugunsten der lokalen bzw. regionalen Kommunalen Integrationszentren zurückgestellt hatten.

Das MSW hat zudem mit dem Integrationsstellenerlass wichtige Akzente für unsere gemeinsamen Themen gesetzt.

Natürlich sind auch weitere Kooperationen in den Blick zu nehmen (z.B. Bildungsbüros, Neues Übergangsmanagement, Regionalkoordinatorinnen und – koordinatoren des BAMF, LDKs, Integrationsräte bzw. –ausschüsse). Auch Stiftungen interessieren sich für die Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen.

Die größte Herausforderung liegt allerdings darin, die Kommunen und Kreise beim Aufbau der Kommunalen Integrationszentren zu unterstützen.

Stellen Sie sich vor, wie komplex die Abstimmung eines gemeinsamen Integrationskonzeptes in einem Kreis mit 14 kreisangehörigen Kommunen, 3 verschiedenen Jugendämtern, 4 Integrationsräten, MSO in allen 14 Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, der Schulaufsicht auf Kreisebene und nicht zu vergessen mit der Kreisverwaltung selbst und der Politik ist. Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht umfassend.

Jeder Kreis muss zudem für die grundsätzliche Genehmigung zwei Schwerpunkte benennen, in denen er unmittelbar operativ tätig wird.

Auch die Frage der organisatorischen Einbindung, beispielsweise in der Schulabteilung, der Sozialabteilung, im Integrationsbereich oder direkt beim Landrat will gut überlegt sein.

Diese drei Aspekte sind – neben einem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss - bereits erforderlich, um bei den beiden zuständigen Ministeriums die Genehmigung zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zu erhalten. Erst danach kann der formale Antrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Ohne die sorgfältige, fachlich kompetente, aber auch motivierende Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesweiten Koordinierungsstelle konnte und kann dies nicht gelingen.

Wir gehen davon aus, dass bis zum Herbst dieses Jahres die Antragsverfahren weitgehend abgeschlossen sein werden, nicht aber der Aufbauprozess. Dieser wird sicher noch zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Bei all diesen konzeptionellen und formalen Anforderungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges abverlangen, dürfen wir eins nicht vergessen: Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Wir werden uns alle gemeinsam daran messen lassen müssen, ob es uns gelingt, die soziale Schieflage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern und die Schere zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Schichten zu schließen.

3. Aktuelle inhaltliche Herausforderungen

- Zugang zu Ausbildung schaffen:
Eine wesentliche Herausforderung liegt weiterhin in der Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Besonders die Eltern mit Migrationshintergrund benötigen dringend Informationen über die zahlreichen Ausbildungsberufe, die in NRW angeboten werden. Als Vorbilder und Beraterinnen und Berater ihrer Kinder nehmen sie hier eine Schlüsselposition ein. Von den 350 dualen Ausbildungsberufen, die es in NRW gibt, kennen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund höchstens zehn Berufsbilder. Hier setzt z.B. neben dem Programm „Zukunft durch Ausbildung“, das sich an die türkischen Insti-

tutionen und Vereine wendet eine neues Projekt an, das von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk in Zusammenarbeit mit dem Eltern- und Lehrernetzwerk gefördert wird und sich an alle Migrantengruppen richtet, also einen interkulturellen Ansatz verfolgt. Im Rahmen von 40 Veranstaltungen werden Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den dualen Ausbildungsberufen informiert.

- Schulabbrecherquoten senken
- durchgängige sprachliche Bildung sicherstellen
- Partizipation von Eltern
- Geeignete Anlaufstellen vor Ort bieten und vernetzen
- Seiteneinsteiger/innen:
Eine weitere Herausforderung ist in dem deutlich erhöhten Zuzug der Jugendlichen als Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen zu sehen. Es ist erklärtes gemeinsames Ziel von MSW und MAIS, erfolgreiche Konzepte der Beschulung und der sprachlichen Unterstützung junger Menschen an den Berufskollegs zu entwickeln und durchzuführen. Dies gilt neben den neu einreisenden Seiteneinsteigerinnen auch für länger hier lebende junge Migrantinnen und Migranten, da sprachliche Bildung insbesondere auch im Kontext von Fachsprachen eine durchgängige Aufgabe im gesamten Bildungs- und Ausbildungsweg zu sehen ist. Konzeptionell muss der Übergang Schule/Beruf bei der sprachlichen Bildung dringend weiter entwickelt werden.
- Armutszuwanderung
- U3 Ausbau
- Kein Kind zurücklassen
- Inklusion
- Sprachstandsfeststellung
- Prävention
- Flüchtlingskinder begleiten
- Ganztägige Betreuung sicherstellen

Auch diese Aufzählung gibt nur einen Ausschnitt der aktuellen Herausforderungen wider.

Zentraler Ansatz der Landesregierung ist das Programm „**Kein Kind zurücklassen**“.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es: „Wir lassen kein Kind zurück – Beste Bildung für alle“. Ziel der Landesregierung ist es gezielt und frühzeitig Familien und Kinder zu fördern und so gleichzeitig das Gemeinwesen zu stärken. Präventionspolitik muss Kinder von Anfang an erreichen. „Wir müssen früh beginnen und die Hilfsangebote besser miteinander verknüpfen, damit eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. So lassen sich auch spätere Kosten vermeiden.“

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag, dass jedes Kind seine Talente entfalten können soll. Das Bildungssystem muss daher gerechter und leistungsfähiger gestaltet werden, damit allen Kinder die beste Bildung zusteht: „Zugang zu Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind der Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit“.

Nur durch den Ausbau von Kita-Plätzen kann die Frühkindliche Bildung gelingen. Die Umsetzung des Schulfriedens ermöglicht längeres gemeinsames Lernen und schafft leistungsstarke und gute Schulen im ganzen Land. Weiterhin setzt sich die Landesregierung auch für eine Ausbildungsgarantie ein. „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Nur mit Kindern und Jugendlichen, die Perspektiven haben, lässt sich der gesellschaftliche Umbruch meistern.

4. Ausblick

Die Jugendmigrationsdienste sind mit ihren Zielen der Verbesserung der Integrationschancen, Förderung von Chancengerechtigkeit sowie Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens als wichtiger Partner der Landesregierung breit aufgestellt.

Die Regionalen Arbeitsstellen haben seit vielen Jahren Erfahrung in der qualitativen Verbesserung entlang der Bildungskette. Auch zukünftig ist dies eine wichtige Aufgabe in den Kommunalen Integrationszentren.

Auch bei der Umsetzung von Querschnittsthemen wie Gesundheit, Sport oder sozial-räumlichen Konzepten werden sich wichtige Impulse für beide Akteure ergeben.

Hierbei arbeiten die beiden Referate Integration durch Bildung/Dialog mit dem Islam und Integration in der Kommune eng zusammen.

Die Zuständigkeit für die Jugendmigrationsdienste liegt dabei seit diesem Jahr im Referat Integration durch Bildung/Dialog mit dem Islam. Die Ansprechpartnerin im Referat ist Frau Palazzi.

Die heutige Tagung dient dazu von gegenseitigen Erfahrungen Kenntnis zu nehmen, verschiedene Konzepte kennenzulernen und gemeinsame Kooperationen zu verabreden.

Im Sinne der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ist dies sehr zu begrüßen.

Von Seiten des Fachressorts werden wir Sie jederzeit im weiteren Prozess unterstützen.